

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2006

Nr. 2006/1163

Abrechnung: Fehren, Zullwilerstrasse / Sicherheitsmassnahmen für die Fussgänger zwischen der Einmündung Büsseracherstrasse und der Einmündung Kirchstrasse

1. Einleitung

Zum Schutz der Fussgänger, vor allem der Schüler, entlang der Zullwilerstrasse zwischen der Strasseneinmündung Büsseracherstrasse und der Einmündung Kirchstrasse wurden ein Sicherheitsstreifen markiert, Abweispfosten als Abtrennung zum motorisierten Verkehr versetzt und zudem die Strassenmarkierung erneuert. Die Ausführung erfolgte im April 2006. Es handelt sich dabei um eine Unterhaltsmassnahme.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		10'824.90
2.1.2	Projekt und Bauleitung		4'472.00
	Total Aufwendungen		<u>15'296.90</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2004, Objektkredit 2TK.20000, Reserve	592.90	
	2005, Objektkredit 2TK.20005, Reserve	3'879.10	
	2006, Objektkredit 2TK.20006, Reserve	<u>10'824.90</u>	
	Total Kredite		15'296.90
	./. Zahlungen an Dritte		<u>15'296.90</u>
	Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages		

Es handelt sich bei diesem Objekt um nicht gemeindebeitragspflichtige Unterhaltsarbeiten an der Kantonsstrasse.

3. **Beschluss**

Die Abrechnung über die Sicherheitsmassnahmen Zullwilerstrasse, zwischen der Einmündung Büsseracherstrasse und der Einmündung Kirchstrasse in Fehren, im Gesamtbetrag von **Fr. 15'296.90**, wird genehmigt.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (PG/mr)

Kantonale Finanzkontrolle

Finanzausgleich

Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Fehren, 4232 Fehren

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Fehren, 4232 Fehren